



11. März 2021

---

## Kreislaufwirtschaftsansätze im Bereich Textilien

### Faktenblatt zuhanden der Subkommission

#### 20.433 Parla. Initiative «Schweizer Kreislaufwirtschaft stärken»

---

##### 1 Auftrag

*Das BAFU wurde an der Subkommissionssitzung vom 19. Januar 2021 beauftragt, ein Faktenblatt zum Thema Kreislaufwirtschaft im Bereich Textilien vorzulegen. Konkret wurde gefragt wie der schwedische Ansatz im Bereich Textilien funktioniert.*

##### 2 Ausgangslage Schweiz

Mitte 2020 wurde das Multi-Stakeholder-Programm Sustainable Textiles Switzerland 2030 (STS 2030) zur Stärkung der Nachhaltigkeit in der Textilbranche lanciert. Das Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) und das BAFU sind im Lenkungsausschuss dabei.

##### 3 Entwicklungen in der EU

Im Rahmen des Aktionsplans für die Kreislaufwirtschaft wird die Europäische Kommission 2021 eine umfassende EU-Strategie für Textilien vorschlagen. Ziele der Strategie sind die Stärkung der industriellen Wettbewerbsfähigkeit und der Innovation in der Branche, der Ausbau des EU-Markts für nachhaltige und kreislauffähige Textilien – einschliesslich des Markts für die Wiederverwendung von Textilien – der Umgang mit «Fast Fashion» und die Förderung neuer Geschäftsmodelle.

##### 4 Entwicklungen in Schweden und anderen europäischen Ländern

Im Folgenden werden die wichtigsten Massnahmen Schwedens zur Förderung der Kreislaufwirtschaft im Bereich Textilien beleuchtet:

- Ein System der erweiterten Herstellerverantwortung (EPR) für Kleidung, Heim- und Innentextilien, Taschen aus Textilien und Textilizubehör soll in Schweden ab 2022 in Kraft treten und über mehrere Jahre schrittweise eingeführt werden. Es handelt sich um eine vorgezogene Sammel- und Recyclinggebühr welche letztendlich die Konsumenten bezahlen. Die Menge an Textilien im Restmüll soll bis 2036 um 90 Prozent reduziert werden und ab 2028 sollen mindestens 90 Prozent der gesammelten Textilabfälle wiederverwendet werden. Dabei soll die Abfallhierarchie angewendet werden. Textilabfälle, die nicht wiederverwendet werden können, sollen bevorzugt wiederaufbereitet und falls nicht möglich dem Faserrecycling zugeführt werden.<sup>1</sup> In Frankreich gibt es seit 2007 eine EPR-Verordnung für Textilien und in England und Holland steht die Einführung eines EPR-Systems für Textilien zur Diskussion. In den Niederlanden besteht aktuell ein Innovation Green Deal zu Jeans-Stoffen mit dem Ziel, bis Ende 2023 in drei Millionen produzierten Jeans 20 Prozent rezyklierte Baumwollfasern zu verwenden.<sup>2</sup>
- Ebenfalls führt Schweden im Jahr 2022 eine neue Steuer auf Chemikalien für Hersteller und Importeure von Kleidung und Schuhen ein. Damit werden alle Kleidungsstücke und Schuhe steuerpflichtig (3.7 EUR pro Kilogramm Produktgewicht), mit Steuerermässigungen von bis zu 95 Prozent, wenn nachgewiesen werden kann, dass das Produkt keine schädlichen Chemikalien

---

<sup>1</sup> <https://scienceparkboras.se/wp-content/uploads/2021/01/Extendedproducerresponsibilityfotextiles.pdf> (abgerufen am 17. Februar 2021)

<sup>2</sup> <https://www.greendeals.nl/sites/default/files/2020-10/Green Deal - Circulaire Denim - EN.pdf> (abgerufen am 17. Februar 2021)

gemäss der EU-Verordnung REACH<sup>3</sup> und der Verordnung über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten<sup>4</sup> enthält. Auf Produkten, die Per- und polyfluorierte Alkylverbindungen (PFAS) enthalten, werden zusätzlich 2 Euro pro Kilogramm erhoben. Diese Massnahme würde zu einer Erhöhung der Steuereinnahmen um SEK 750 Million pro Jahr (ca. CHF 75 Mio.) führen. Kleider und Schuhe, die schädliche Chemikalien enthalten würden 4 Prozent teurer. Insgesamt würde die Massnahme in Schweden gemäss Schätzungen im Durchschnitt pro Person und Jahr umgerechnet rund CHF 10 kosten und die Menge an Kleidern und Schuhen mit schädlichen Chemikalien würde jedes Jahr um ca. 3 Prozent abnehmen.<sup>5</sup>

- Zudem hat Schweden 2017 eine reduzierte Mehrwertsteuer für kleinere Reparaturen an Schuhen und Lederwaren, Kleidung und Haushaltswäsche von 12 Prozent eingeführt, die Standard-MwSt. liegt bei 25 Prozent. Auch Holland, Belgien, Luxemburg und Malta haben eine vergleichbare Massnahme ergriffen. Die Autoren der Grundlagenstudie zum Posulat Vonlanthen 17.3505 «Die Chancen der Kreislaufwirtschaft nutzen – Prüfung steuerlicher Anreize und weiterer Massnahmen» sind zum Schluss gekommen, dass die Wirkung einer Mehrwertsteuerreduktion in der Schweiz aufgrund des tieferen Steuersatzes sehr gering wäre.
- Textilsmart ist eine nationale schwedische Kommunikationskampagne zur Sensibilisierung der Endkonsumenten hin zu einem bewussteren Konsum. Die Kampagne wird von der schwedischen Umweltschutzbehörde, der schwedischen Verbraucherschutzbehörde und der schwedischen Chemikalienbehörde durchgeführt.
- Die nationale Plattform «Textile & Fashion 2030» fördert die Entwicklung des Textil- und Modesektors in Richtung Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft in Schweden. Die Plattform wird geführt von Smart Textiles, in Zusammenarbeit mit verschiedenen Forschungsinstituten, dem schwedischen Branchenverband und der öffentlichen Hand.
- Das «Mistra Future Fashion Program» war ein interdisziplinäres Forschungsprogramm von 2011 bis 2019 mit der Vision den Kreislauf in der Mode- und Bekleidungsbranche zu schliessen. Das Programm bestand aus einem Konsortium von über 60 Forschungs- und Industriepartnern und verfügte über ein Gesamtbudget von knapp CHF 12 Millionen.

## 5 Fazit

Um den Textilbereich nachhaltiger zu gestalten, sind Massnahmen zur Erhöhung der Langlebigkeit von Textilien und auch die Sensibilisierung der Konsumenten und Konsumentinnen ebenso wichtig wie ein nachhaltiger Umgang mit den grossen Mengen an Textilien, die jedes Jahr weggeworfen werden. Die Sortierung, Wiederverwendung und das Recycling von Textilien in der Schweiz kann durch Förderung von Innovationen gestärkt werden.

In der Schweiz kann nur die Entwicklung von Technologien, Anlagen, Verfahren und Produkten mit Finanzhilfen unterstützt werden. Ansonsten kann der Bund die Produktion und Verwendung von nachhaltigen, kreislauffähigen Textilien sowie kreislauffähige Geschäftsmodelle nur ideell unterstützen. Mit einer Angleichung des Umweltschutzgesetzes (in Artikel 49) an andere Umweltgesetze (bspw. NHG, GSchG, rev. CO<sub>2</sub>-G) und das Energiegesetz bezüglich Finanzhilfen, könnte die Information und Beratung sowie die Aus- und Weiterbildung bezüglich nachhaltiger Textilien gefördert werden.

Die Schweiz verfolgt die Entwicklung in der EU aufmerksam. Die EU-Strategie für Textilien wird mögliche Ansätze zur Verbesserung des Öko-Designs aufzeigen (u. a. Sicherstellung der Verwendung von Sekundärrohstoffen und Reduktion von schädlichen Chemikalien), Massnahmen zur Förderung nachhaltiger Produktionsprozesse vorschlagen und das EU Ecolabel fördern. Damit exportierende Schweizer Unternehmen nicht aufgrund unterschiedlicher Rahmenbedingungen in der Schweiz und der EU benachteiligt werden, übernimmt die Schweiz die Regelungen basierend auf der Ökodesignrichtlinie bisher nach Möglichkeit in der Energieeffizienzverordnung. Diese gesetzliche Grundlage wird in Zukunft wohl nicht ausreichen, deshalb soll das USG ergänzt werden durch einen neuen Artikel 35i zu ressourcenschonender Produktgestaltung.

---

<sup>3</sup> (EG) Nr. 1907/2006

<sup>4</sup> (EU) Nr. 528/2012

<sup>5</sup> <https://www.regeringen.se/49597f/contentassets/5184c042af094e7281343c2b8d31a68e/skatt-pa-modet-for-att-fa-bort-skadliga-kemikalier-sou-202020.pdf> (abgerufen am 21. Februar 2021, Zusammenfassung auf Englisch ab S.23)